

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuchs (HKJGB) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln. Die Bedarfsplanung soll die Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, voraussehbare Entwicklungen berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen beschreiben. Sie ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben. Dazu gelten die Vorschriften des SGB VIII (hier insbesondere §24) sowie das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (hier insbesondere §25) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Das vorliegende Instrument wurde für die Städte und Gemeinden im Landkreis Fulda entwickelt, um die kontinuierliche Planung und erforderliche Abstimmung zu vereinfachen und zu standardisieren. Die zugrunde gelegte Logik folgt dazu dem Dreischritt aus Bedarf, vorhandene Betreuungsmöglichkeiten und der Feststellung der Über- oder Unterdeckung des Bedarfes ergänzt um die Skizzierung der erforderlichen Schritte.

2. Erläuterung zum Instrument

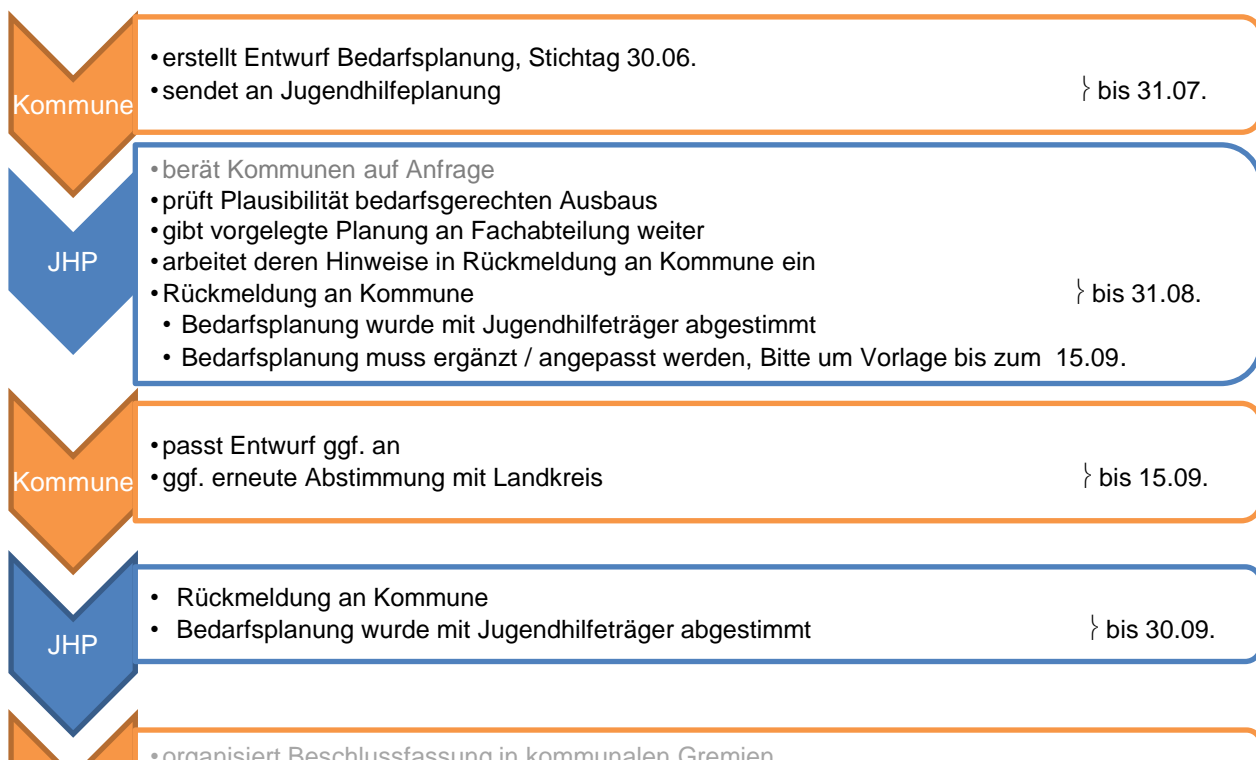
Für die gesamte Tabelle gilt: nur die **gelben** Felder können beschrieben werden. Sie **müssen** eine '0' enthalten, wenn sich nichts ändert. Erst danach kann die Darstellung in den übrigen Feldern erfolgen. Im ersten Abschnitt füllt sich die Tabelle mit den Einwohnerdaten der vorherigen drei Jahre, sobald die Kommune aus dem Dropdown-Menü ausgewählt wurde. Diese Daten wurden durch das Hessische Statistische Landesamt zur Verfügung gestellt und dienen lediglich zur Orientierung für die Prognosen im Planungszeitraum. Für die Jahre ab Spalte G müssen die Einwohnerdaten durch die Kommune eingetragen werden. Ergänzend werden die Daten als Diagramm dargestellt. Falls Erläuterungen zu bestimmten Daten erforderlich sind, können diese über die Kommentar-Funktion eingefügt werden. Dies ist nur bei gelb hinterlegten Feldern möglich.

Im zweiten Teil werden von den Verantwortlichen vor Ort die Platzzahlen entsprechen der jeweils gültigen Betriebserlaubnis für die lokalen Einrichtungen angegeben, ergänzt um die Plätze im Bereich der Tagespflege.

Im dritten Abschnitt wird der zugrunde gelegte Betreuungsbedarf dargestellt. Dazu greift die Kommune auf Erfahrungswerte und den Austausch mit Fachleuten zurück, ergänzt um absehbare Entwicklungen vor Ort und Konsequenzen aus gesellschaftlichen Entwicklungen. Die definierten Betreuungsquoten werden um zusätzlichen Bedarf, z.B. bei der Aufnahme von Integrationskindern, erweitert.

Der letzte Abschnitt stellt die Differenz zwischen den vorhandenen und erforderlichen Plätzen kumuliert zusammen, damit anschließend die daraus folgenden Schritte kurz dargestellt werden können.

3. Zeitplan



Kommune

• organisiert Beschlussfassung in kommunalen Gremien

• sendet End-Fassung + Beschluss an JHP

} bis 30.10.

JHP

• Dokumentation der Schlussfassung als Grundlage für weitere Planungen

• Dokumentation der Beschlussfassung

Bedarfsplanung Kinderbetreuung in der Stadt Hünfeld zum Stand 30.06.2024

Bevölkerungsprognose										Apr 24				
Altersgruppe	2020*	2021*	2022*	2023*	Beginn Planungszeitraum	2024			2025			2026		
	Stand: 31.12.2020*	Stand: 31.12.2021*	Stand: 31.12.2022*	Stand: 31.12.2023*		Fortschreibung aus Vorjahr	individuelle Anpassung	Prognose zum 30.06.	Zahlen aus dem Vorjahr	individuelle Anpassung	Prognose zum 30.06.	Zahlen aus dem Vorjahr	individuelle Anpassung	Prognose zum 30.06.
Unter 1	153	158	138	169										
1 bis unter 2	143	155	171	139										
2 bis unter 3	191	153	156	172		169	-26	143	138	2	140	160	4	164
3 bis unter 4	158	193	161	159		139	4	143	143	2	145	140	4	144
4 bis unter 5	183	158	194	169		172	1	173	143	2	145	145	4	149
5 bis unter 6	170	179	162	189		159	2	161	173	1	174	145	4	149
6 bis unter 7	150	170	181	163		169	2	171	161	1	162	174	5	179
Gesamt	1148	1166	1163	1160		189	2	191	171	2	173	162	5	167
								1120			1099			1112

Krippen-Kinder (U3)	2020*	2021*	2022*	2023*
0 bis unter 3	487	466	465	480

2024	2025	2026
424	445	468

*Quelle:
Hessisches Statistisches Landesamt
Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

Kita-Kinder	2020*	2021*	2022*	2023*
3 bis Schuleintritt	586	615	608	599

2024	2025	2026
601	568	561

Hinweis: Die Darstellung der Bevölkerungsstände der Vorjahre (Stand 31.12.) dient ausschließlich zur Orientierung für **ihre** Bevölkerungsprognose (Stand: 30.06.) der Folgejahre.

vorhandene Plätze zum Stichtag 01.03. (lt. aktueller Betriebserlaubnis = BE bzw. Kindertagespflegeerlaubnis = KTPE)				
Einrichtungen (Name, Ort, Träger, wenn nicht kommunal)	Anzahl Plätze			
	U3		3 bis Schuleintritt	
	lt. BE	belegt	lt. BE	belegt
Kindertagesstätte Molzbacher Berg, Molzbacher Str. 18a, 36088 Hünfeld Träger: DRK-Betreuung & Bildung GmbH	30	30	100	88
Kath. Kindergarten St. Ulrich Hünfeld, Lichtbergstraße 12, 36088 Hünfeld Träger: Kath. Kirchengemeinde Hl. Maria Magdalena Hünfelder Land	0	0	75	64
Kindertagesstätte Arche Noah, Berliner Straße 8, 36088 Hünfeld Träger: Kath. Kirchengemeinde Hl. Maria Magdalena Hünfelder Land	12	12	100	87
Evangelischer Kindergarten Zum Heiligen Kreuz, Jahnstraße 4, 36088 Hünfeld Träger: Evangelische Kirchengemeinde Hünfeld	0	0	100	88
Kindertagesstätte Buchfinkenland, Pfordtgasse 18, 36088 Hünfeld-Michelsrombach	12	12	100	95
Kath. Kindergarten St. Laurentius Mackenzell, Weißenborner Str. 4a, 36088 Hünfeld-Mackenzell Träger: Kath. Kirchengemeinde Hl. Maria Magdalena Hünfelder Land	0	0	100	93
Kindertagesstätte Kirchhasel, Auf dem Heilig 5, 36088 Hünfeld-Kirchhasel Träger: Trägerverein Kita Kirchhasel mit Natur- und Waldkindergarten e.V.	0	0	50	51
Natur- und Waldkindergarten Kirchhasel - "Die Haselmäuse", Gemarkung Kirchhasel, Am Hain, 36088 Hünfeld-Kirchhasel Träger: Trägerverein Waldpädagogik im Hessischen Kegelspiel e.V.	3	0	20	25
Kindergruppe Villa Kunterbunt, Im Igelstück 32a, 36088 Hünfeld Träger: Kindergruppe Villa Kunterbunt Hünfeld e.V.	48	48	0	0
Summe Einrichtungen	105	102	645	591

Kindertagespflege	Anzahl Plätze	
	U3	
	lt. KTPE	belegt
Anzahl KTP-Plätze (lt. Kindertagespflegeerlaubnis) / davon belegt	47	47
Anzahl Personen mit Kindertagespflegeerlaubnis	11	

Einrichtungen + Kindertagespflege (gesamt)	Anzahl Plätze			
	U3		3 bis Schuleintritt	
	lt. BE	belegt	lt. BE	belegt
Anzahl der aktuell vorhandenen Plätze gesamt (Einrichtungen + TP)	152	149	645	591

erforderliche Plätze					
Betreuungsbedarf Quote	2023*		2024	2025	2026
	U3	3 bis Schuleintritt			
	26%	100%	34%	33%	34%
	100%	100%	100%	100%	100%
Zusätzlicher Betreuungsbedarf (Plätze) (durch Integrationskinder) - siehe Tabelle -	U3	0	0	0	0
	3 bis Schuleintritt	51	56	56	56
Weiterer zusätzlicher Betreuungsbedarf (Plätze) - Grund bitte auf Seite 2 erläutern!	U3	0	0	0	0
	3 bis Schuleintritt	0	0	0	0
erforderliche Plätze © Landkreis Fulda	U3	125	145	147	160
	3 bis Schuleintritt	650	657	624	617

Bedarfsplanung Kinderbetreuung in der Stadt Hünfeld zum Stand 30.06.2024

vorhandene Plätze / geplante Plätze	U3	152		152	152	152
	3 bis Schuleintritt	645		645	640	640

Differenz vorhandene Plätze ./ erforderliche Plätze						
Ergebnis Bedarfsplanung	U3	27		7	5	-8
	3 bis Schuleintritt	-5		-12	16	23

Bedarfsplanung Kinderbetreuung in der Stadt Hünfeld zum Stand 30.06.2024

Grund für zusätzlichen Betreuungsbedarf

Grundsätzliche Erläuterungen zu allen Eintragungen

Kita Kirchhasel: Belegung mit 51 Kinder, wurde mit einer Ausnahmegenehmigung des Landkreises Fulda genehmigt.

Die fehlenden Plätze im Bereich "3 bis zum Schuleintritt" werden zum einem über die Kita Molzbacher Berg, die Konrads-City-Kids und im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern interkommunal (z.B. Kinder aus Malges nach Eiterfeld) ausgeglichen.

Eingereicht am:
Beschlossen am:

Datum

Unterschrift